



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 14 - Berg am Laim
Herr Friedrich

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.03.2026

[LHM-Schutzbedarf: 2]

**Antrag des BA 14 zu erlaubtem und abmarkiertem Gehwegparken in der
Großvenedigerstraße**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07527 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim

Sehr geehrter Herr Friedrich,

zu Ihrem Antrag vom 25.02.2025 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen Fahrzeuge zum Parken den rechten Fahrbahnrand benutzen. Der Gehweg ist den Fußgänger*innen vorbehalten. Der Umstand, dass das Gehwegparken seit Jahren praktiziert wurde, ändert nichts an dessen Verbotswidrigkeit; ein „Gewohnheitsrecht“ auf Gehwegparken wird dadurch nicht begründet und auch nicht bis zu einer Restgehwegbreite von 1,50m geduldet.

Im Rahmen der Umsetzung der Mobilitätsstrategie 2035 beschäftigt sich das MOR damit, eine barrierefreie Mobilität zu fördern. Im Jahr 2022 hat der Stadtrat die Teilstrategie „Fußverkehr“ beschlossen (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07472). In dieser wurde das MOR mit verschiedenen Maßnahmen zur Verbesserung des Komforts und der Sicherheit von Fußgänger*innen sowie zur Begehrbarkeit von Gehwegen beauftragt. Hierzu gehört u.a. auch, dass Menschen die von Ihnen erwähnten sozialen Einrichtungen und Freizeitziele in Ihrem Umfeld sicher zu Fuß erreichen können, wie z.B. den Ostpark, das Michaelibad, das Michaeligymnasium oder die Kirche. Im Zuge der Umsetzung des Auftrags wurde eine Datenerhebung und -auswertung zum Gehwegparken in München durchgeführt.



Das Mobilitätsreferat erarbeitet derzeit einen Vorschlag zum systematischen Vorgehen in Bezug auf das Gehwegparken und sieht vor, den Stadtrat damit zu befassen. Dabei sollen für die Verwaltung geltende Rahmenbedingungen aufgezeigt und Kriterien verabschiedet werden, in welchen Fällen Gehwegparken aufgelöst werden sollte bzw. muss und in welchen Fällen es angeordnet werden kann. Da sich der Prozess derzeit noch in der internen Abstimmung befindet, bitten wir um Verständnis, dass wir Ihnen daher zum jetzigen Zeitpunkt leider keine konkrete Antwort geben können.

Wir möchten jedoch gerne konkret auf die Großevediger Straße eingehen. Im Vorjahr wurde ein Ortstermin abgehalten, an dem Mitglieder des Bezirksausschusses teilnahmen. Das Baureferat hat während des Termins festgestellt, dass die bauliche Eignung derzeit nicht gegeben ist, da die Bordsteine zu hoch sind. Zudem aufgrund der derzeitigen Finanzlage der Stadt stehen leider keine Mittel für derartige Umbauten zur Verfügung.

Wir appellieren an alle Fahrzeugbesitzer*innen, ihre Fahrzeuge gemäß den geltenden Verkehrsregeln abzustellen, um eine uneingeschränkte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer*innen zu gewährleisten – insbesondere Kinder, ältere Menschen, Personen mit Gehhilfen, Rollstühlen oder Kinderwagen. Unter welchen Bedingungen Parken erlaubt oder verboten ist, ist in der Straßenverkehrsordnung (StVO) festgelegt.

Bei einigen Straßen bedeutet die Beachtung des Gehwegparkverbots, dass nur einseitig am rechten Fahrbahnrand geparkt werden darf. Dabei muss die freie Restfahrbahnbreite mindestens drei Meter betragen, damit Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge die Straße gefahrlos passieren können.

Soll ein rechtskonformes Parken in der eigenen Straße nicht möglich sein, muss auf die nähere Umgebung ausgewichen werden. Nach geltender Rechtsprechung und in einer Großstadt wie München kann es den Bewohner*innen hierbei zugemutet werden, das Fahrzeug ein paar Straßen entfernt abzustellen. Es liegt in der Verantwortung der Fahrzeughalter*innen, ihr Fahrzeug regelkonform zu parken.

Falls vorhanden, sind übrigens die eigenen Garagen und privaten Stellflächen für das Abstellen des Kraftfahrzeugs zu nutzen. Eine anderweitige Nutzung der Garagen und privaten Stellflächen, zum Beispiel als reiner Lagerraum für Möbel, Gartengeräte oder ähnliches, ist in der Regel nicht zulässig.“

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

Team MOR-Gb1 Strategie

- I. **über das DMS (E-Akte) an MOR-GL5**
mit der Bitte um Abschluss des RIS und DMS-Vorganges
- II. **Ablage bei MOR-GB1**